

Jährliche Sonderzahlungen für Beamte

Es wird für Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 420,00 Euro geleistet, nicht aber für Versorgungsempfänger. Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird die Zahlung entsprechend gekürzt.

Beamte und Versorgungsempfänger erhalten für jedes Kind, für das ihnen im Monat Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird, eine jährliche Sonderzahlung. Diese beträgt für das erste und zweite Kind 120,00 € und für das dritte und jedes weitere Kind jeweils 400,00 €. Hier erfolgt keine Verminderung für Teilzeitbeschäftigte.

Dieses Merkblatt gilt vorbehaltlich zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen und Änderungen der Kirchlichen Gesetzgebung.